

Lean & Green

Reglement



Erstellt: 07.06.2017; zuletzt geändert: 29.10.2018

Allgemein

Was erhalten Lean & Green Teilnehmer für ihren Mitgliedsbeitrag?

1. Lean & Green Award/Lean & Green Star (Logonutzung durch Teilnehmer)
2. 2 x Events/Fachkongresse pro Jahr (Awardverleihung, Community Event mit best practice und lessons learned)
3. Public Relations (Pressemitteilungen, Newsletter)
4. Community Management (z.B. Beratung mittels Coaches oder Massnahmen von Solution Providern, Zugang zu externen Zertifizierungsstellen)
6. Lean & Green-Botschafter-Konzept: Multiplikatoren für das Netzwerk mit dem Ziel das Netzwerk stetig zu vergrössern

Welche Pflichten haben Lean & Green-Teilnehmer?

Das teilnehmende Unternehmen muss eine CO₂-Nullmessung über den aktuellen Ausstoss ihrer Treibhausgasemissionen durchführen und darauf aufbauend einen realistischen und plausiblen Aktionsplan einreichen, der neben der CO₂-Berechnung auch die geplanten Massnahmen für die Reduktion der Treibhausgasemissionen von mind. 20% beinhaltet. Zur Einreichung des Aktionsplans gehören einerseits eine Datei welche alle Kriterien des Lean & Green Beurteilungsbogens abdeckt und andererseits ein ausgefülltes Lean & Green Dashboard (bei GS1 zu beziehen). Eine Prüfung des Aktionsplans erfolgt durch GS1 Switzerland auf Dokumentenebene. Auf Anfrage sind durch den Teilnehmer entsprechende Belegdokumente beizubringen. Nach erfolgreicher Prüfung wird das Unternehmen intern mit dem Lean & Green-Award ausgezeichnet, der gleichzeitig als Startschuss für die Umsetzung der Reduktionsmassnahmen dient und bereits zu diesem Zeitpunkt für die Kommunikation genutzt werden darf. Öffentlich wird das Unternehmen im Rahmen des nächstmöglichen GS1 Lean & Green Events mit dem Award ausgezeichnet.

Der Fortschritt der Umsetzung bzw. Einsparung der emittierten Treibhausgase muss halbjährlich in einem Monitoring an GS1 Switzerland berichtet werden. GS1 Switzerland stellt dafür eine Excel-Vorlage zur Verfügung. Die Daten, die hier durch das Unternehmen hinterlegt werden, sind ausschliesslich für das Unternehmen bzw. GS1 Switzerland einsehbar. Sobald das Unternehmen sein Reduktionsziel erreicht hat, wird die Umsetzung der Massnahmen durch die Zertifizierungsstelle in einem Vor-Ort-Audit geprüft. Nach erfolgreicher Prüfung wird das Unternehmen mit dem Lean & Green-Star zertifiziert.

Wir sind ein international agierendes Unternehmen. Können wir Lean & Green im gesamten Unternehmen umsetzen?

Aktuell wird Lean & Green auf Länderebene organisiert. GS1 Switzerland ist Mitglied im internationalen Lean & Green Steering Committee, in dem bereits über ein Label auf europäischer bzw. internationaler Ebene diskutiert wird.

Momentan beschränkt sich der Aktionsradius von Lean & Green auf Transport und Lagerhaltung.

Teilnahmegebühr

Welche Gesamtkosten sind für Unternehmen bei einer Teilnahme an der Lean & Green zu erwarten?

Die folgenden unverbindlichen Fixkosten muss jeder Lean & Green-Teilnehmer unabhängig von der Unternehmensgrösse decken.

<p>Lean & Green Jahresbeitrag (exkl. MwSt):</p> <p>Umsatz CHF 1 – 10 Mio. Umsatz CHF 11 – 60 Mio. Umsatz CHF 61 – 2 00 Mio. Umsatz ab CHF 200 Mio.</p>	<p>CHF 1'500.00 CHF 2'000.00 CHF 3'000.00 CHF 4'000.00</p>
<p>Prüfung des Aktionsplans (exkl. MwSt):</p> <p>Umsatz CHF 1 – 10 Mio. Umsatz CHF 11 – 60 Mio. Umsatz CHF 61 – 2 00 Mio. Umsatz ab CHF 200 Mio.</p>	<p>CHF 1'500.00 CHF 2'000.00 CHF 3'000.00 CHF 4'000.00</p>
<p>Vor Ort-Audit für die Zertifizierung mit dem Lean & Green Star (nach Umsetzung der Massnahmen und Erreichung der Reduktionsziele):</p> <p>Umsatz CHF 1 – 10 Mio. Umsatz CHF 11 – 60 Mio. Umsatz CHF 61 – 2 00 Mio. Umsatz ab CHF 200 Mio.</p>	<p><i>Die untenstehenden Preise richten sich anhand der eingegangenen Offerten von Zertifizierungsstellen</i></p> <p>CHF von 2'000.- bis 2'250.- CHF von 2'450.- bis 2'750 CHF von 3'225.- bis 4'000.- CHF von 4'025.- bis 6'500.-</p>

- Variable Kosten im Falle eines Coaching oder Solution Provider-Bedarfs müssen separat einkalkuliert werden. Diese Kosten sind bei jedem Partner individuell anzufragen.

- Entstehende Kosten bei der Umsetzung der Massnahmen sind individuell zu kalkulieren.
- Mehrkosten können im Rahmen der Prüfung durch die Zertifizierungsstelle entstehen. Eine Prüfschleife für die Prüfung des Aktionsplans ist im oben genannten Preis inbegriffen. Der Aufwand für zusätzliche Prüfaufwände wird durch die Zertifizierungsstelle separat kalkuliert und dem teilnehmenden Unternehmen in Rechnung gestellt.
- Die Kosten einer GS1 Mitgliedschaft sind individuell zu kalkulieren.

Events

Welche Lean & Green Veranstaltungen gibt es?

Es wird zwei Lean & Green Events pro Jahr geben.

- GS1 Lean & Green Award Event: jeweils im Frühjahr
- GS1 Lean & Green Community Event: jeweils im Herbst

Antrag

Wer darf den Antrag unterzeichnen?

Der Vertrag wird mit der höchstmöglichen Entscheidungsebene geschlossen. Der Antrag muss von der Geschäftsführung oder dem höchsten Verantwortlichen für Logistik unterzeichnet werden. Das Management-Commitment ist von besonderer Bedeutung, um seitens des Unternehmens zu zeigen, dass das Projekt intern eine hohe Priorität hat und entsprechende Kapazitäten zur Durchführung bereitgestellt werden.

Werden Anträge abgewiesen, wenn sich ein zu geringer Unternehmensanteil an Lean & Green beteiligen möchte? Können Spartenunternehmen mit nur einer Sparte teilnehmen?

Der betrachtete Ausschnitt von Transportlogistik und Lagerhaltung muss signifikant sein. Soll nur eine Sparte Teil der Initiative werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Zum einen muss die Logistik der Sparte operativ und logistisch klar von den anderen Sparten getrennt sein. Zum zweiten muss eine klare Trennung in der Aussenwirkung gewährleistet sein. Die Verwendung des Lean & Green-Labels muss strikt auf die teilnehmende Sparte begrenzt und nachvollziehbar sein. Wird erkennbar, dass diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden können, kann dies auch zur Ablehnung des Antrags führen.

Aktionsplan

Welches Messverfahren/Methodik unterliegt der Prüfung zur Erlangung des Lean & Green Awards?

Das Unternehmen muss zur Erlangung des Lean & Green Awards einen Carbon Footprint (CO₂-Berechnung) für seine Logistikprozesse inklusive der geplanten Massnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mind. 20% innerhalb von fünf Jahren vorlegen. Für die Berechnung des Carbon Footprints steht den Unternehmen frei, welches Berechnungsverfahren sie verwenden, sofern dieses begründet, nachvollziehbar und dokumentiert ist. In diesem Zusammenhang wird die Anwendung etablierter internationaler Standards und Normen, wie z.B. DIN / SN ISO 16258 (Methode zur Berechnung und Deklaration des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen bei Transportdienstleistungen („Güter- und Personenverkehr“), das Greenhouse Gas Protocol (A Corporate Accounting and Reporting Standard), die ISO 14064 („Specification with guidance at the organization level for quantification and reporting of greenhouse gas emissions and removals“) empfohlen.

Die Prüfung der Dokumente zur Erlangung des Lean & Green Awards (jeweils zu Beginn einer Stufe) erfolgt durch GS1 Switzerland.

Die Prüfung der Dokumente zur Erlangung des Lean & Green Star Awards (jeweils nach einer Stufe) erfolgt dabei durch eine externe, unabhängige Audit- oder offiziellen Prüfstelle. Im Rahmen der externen Prüfung wird neben der Machbarkeit der geplanten Massnahmen auch die Konformität zu genannten Normen und Standards bzw. die Nachvollziehbarkeit der gewählten Berechnungsmethode geprüft. Der Beurteilungsbogen, der für die externe Prüfung herangezogen wird, und weitere relevante Dokumente des Lean & Green Prozesses können bei GS1 Switzerland bezogen werden.

Wie wird gewährleistet, dass ein Unternehmen, das bereits Massnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen gestartet hat, im Vergleich zu anderen Unternehmen, die erst zum jetzigen Zeitpunkt starten, nicht benachteiligt wird?

- Ein Unternehmen, das bereits einen Carbon Footprint berechnet und entsprechende Massnahmen zur Reduzierung seiner Treibhausgasemissionen eingeleitet hat, kann das Referenzjahr (Basismessung/Zeitpunkt Null) bei einer Anmeldung max. drei Jahre in die Vergangenheit wählen. Dabei gilt das Kalenderjahr als betrachtete Zeitperiode.
- Die maximale Gesamtdauer zur Erreichung des Reduktionsziels ab Anmeldung beträgt fünf Jahre. Eine vorzeitige Zielerreichung (unter fünf Jahren) ist möglich (jedoch frühestens nach 1,5 Jahren). Wird das Referenzjahr in die Vergangenheit gesetzt, dürfen die Auswirkungen der Massnahmen erst ab dem Folgejahr als Reduktion berücksichtigt

werden. Dabei dürfen auch bereits vor dem Referenzjahr initiierte Massnahmen als Ursache der Reduktion erwähnt werden.

Für welche Zeitperiode muss die Nullmessung getätigt werden?

Da viele Unternehmen ihre Nachhaltigkeitskennzahlen auf die öffentliche Kommunikation, insbesondere den Geschäftsbericht ausgelegt haben, kann das Unternehmen wählen ob die Zeitperiode der Nullmessung entweder das Geschäftsjahr oder das Kalenderjahr betreffen soll. Sofern die Nullmessung in der Vergangenheit liegt, wird der Startzeitpunkt des Aktionsplans auf das Startdatum der anschliessenden Periode gelegt.

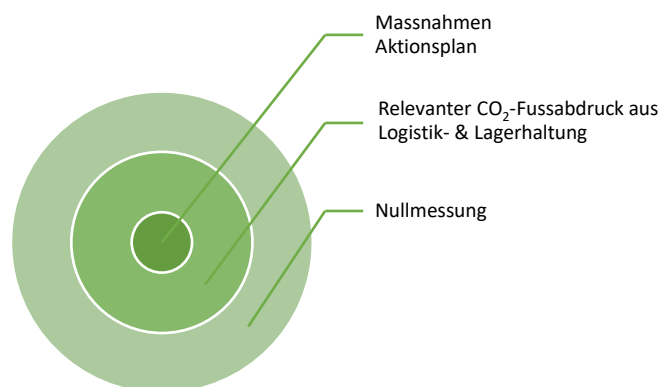
Wie kann Lean & Green für den Teilbereich Logistik in die gesamten Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens integriert werden? Ist es möglich bereits erhobene Daten für Lean & Green zu nutzen?

- Im Falle von Carbon Footprint-Berechnungen für das gesamte Unternehmen (diese beruhen ebenfalls auf den oben genannten Normen und Standards) können die Berechnungen für die logistikbezogenen Prozesse ebenfalls für Lean & Green genutzt werden. Die Datengrundlage (z.B. Treibstoffverbrauch, Energieverbrauch Lagerhaltung) ist in diesem Falle dieselbe. Diesbezüglich können auch Nullmessungen zu Zertifizierungen (z.B. ISO, GHG) genutzt werden sofern diese eine genügend präzise Aussage als Nullmessung ergeben. Zusätzlich zu der CO₂-Berechnung müssen lediglich die Massnahmen der fünf Jahre zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen für Logistikprozesse definiert (falls nicht schon vorhanden) und zur Prüfung vorgelegt werden.
- Im Umkehrschluss kann Lean & Green ein Startpunkt für die Ausweitung der Nachhaltigkeitsaktivitäten eines Unternehmens sein und dadurch weitere Optimierungspotenziale im Unternehmen identifizieren.
- Sowohl der Lean & Green Award als auch der Lean & Green Star sind belegbare Aktivitäten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die sowohl intern als auch extern kommuniziert werden können. So nutzen Lean & Green Partner aus den Niederlanden die Awards in ihrer Kommunikation, u.a. in ihren Nachhaltigkeitsberichten.

Was ist der Scope des Aktionsplans?

Der Scope beinhaltet alle logistik- und lagerungsbezogenen Treibhausgasemissionen, die dem betrachteten Unternehmen zugeschrieben werden. Dies beinhaltet alle Transporte sowie deren Lagerhaltung des Unternehmens (auch die, die im Auftrag durch Logistikdienstleister für das Unternehmen ausgeführt werden). Bei der Lagerhaltung sind neben den Kraftstoffverbräuchen der Gabelstapler auch die Energieverbräuche, wie Strom, Heizung oder Kühlung, mit zu

betrachten, nicht aber Materialverbräuche oder mitarbeiterspezifische Emissionen, wie Pendlerverkehre oder Dienstreisen. Ziel ist es, alle dem Unternehmen zufallenden Treibhausgasemissionen aus Transport und Lagerhaltung zu berechnen. Sollte dies für beauftragte Logistikdienstleister nicht möglich sein, kann hier auf Durchschnittsdaten, so genannten Sekundärdaten (z.B. aus Ökobilanz- Datenbanken), zurückgegriffen werden oder nachvollziehbare Annahmen getroffen werden. Das Greenhouse Gas Protocol und die ISO Normen 14064 und DIN / SN EN 16258 sehen vor, 100% der gesamten Emissionen zu bilanzieren und empfehlen eine Abschneideregul von max. 5%. Dies ist in Anlehnung an die Normen auch das Ziel der Lean & Green-Initiative in der Schweiz. Sollte dies seitens des Teilnehmers nicht möglich sein, ist eine nachvollziehbare Begründung im Aktionsplan notwendig.



Was ist der Scope für Transporte? Wird nur die Logistik in der Schweiz betrachtet? Welcher Logistikverkehr genau?

Der Fokus liegt auf relevanten Warenströmen in der Schweiz. Die Firmenzentrale muss dabei nicht zwingend in der Schweiz lokalisiert sein.

Folgende Logistikströme müssen mindestens einbezogen werden:

- Nationaler Logistikverkehr (alle Ströme innerhalb der Schweizer Grenze)
- Unmittelbarer Inbound-Verkehr vom Ausland in die Schweiz (mind. innerhalb der Schweizer Grenze)
- Unmittelbarer Outbound-Verkehr von der Schweiz ins Ausland (mind. innerhalb der Schweizer Grenze)

Welche Toleranzen werden in Bezug auf die Schätzung von CO₂-Werten durch die Zertifizierungsstelle anerkannt?

Sofern möglich, müssen erhobene Primärdaten (Rohdaten) für die Berechnung verwendet werden. Ist es nachweislich nicht möglich, solche zu erheben oder sind die erhobenen Daten offensichtlich nicht aussagekräftig, kann für einzelne Bereiche auf aussagekräftigere Sekundärdaten (Industrie-Durchschnittsdaten, z.B. aus Ökobilanz- Datenbanken) bzw. auf Annahmen zurückgegriffen

werden. Sollte es zur Anwendung von Annahmen kommen, ist es wichtig, diese detailliert zu begründen und ggf. mit Referenzwerten zu belegen. Es müssen grundsätzlich konservative Sekundärdaten und Annahmen getroffen werden.

Ist eine Betrachtung des gesamten Unternehmens inkl. der Produktions- und Verwaltungsbereiche zulässig?

Eine solche Betrachtung ist allenfalls sinnvoll für das Controlling und Management der eigenen Klimaauswirkungen, jedoch ist dies für Lean & Green nicht zulässig. In der Regel lassen sich diese Werte mit geringem Aufwand aus einer Gesamtanalyse extrahieren.

Als Ausnahme gilt, wenn innovative Ansätze gewählt werden und die Emissionen der Produktionsbereiche nicht von denjenigen des Transports und der Logistik abgetrennt werden können. Die Situation muss umschrieben werden und die Angaben sowie Massnahmen welche in diesen Bereich fallen müssen im Aktionsplan speziell gekennzeichnet werden. GS1 Schweiz behält es sich vor, Massnahmen in diesem Bereich eingehend zu prüfen und nötigenfalls nach Expertenkonsultation auszuschliessen.

Wie ist die Frist zur Abgabe des Aktionsplans festgesetzt?

Der Aktionsplan muss 6 Monate nach Anmeldung eingereicht werden. Die Prüfung des Aktionsplans findet spätestens im Folgequartal nach Einreichung statt.

Darf im Aktionsplan auch die Kompensation von CO₂ durch z.B. den Kauf von CO₂-Zertifikaten aufgeführt werden?

Die Kompensation von Treibhausgasemissionen oder der Ankauf entsprechender Ausgleichszertifikate werden im Rahmen von Lean & Green nicht als Reduktionsmassnahme anerkannt.

Wir sind Empfänger einer CO₂-neutralisierten Logistikdienstleistung? Wie können wir dies im Rahmen von Lean & Green berücksichtigen?

Grundsätzlich müssen alle CO₂-Emissionen dargestellt werden. Wenn es sich um neutral gestellte Dienstleistungen handelt, die eingekauft werden, müssen diese nachvollziehbar aufgeführt werden. Zudem sollten für die Prüfung durch GS1 oder die Zertifizierungsstelle unbedingt Nachweise über die Neutralstellung mitgeliefert werden. Grundsätzlich gilt das Ziel, Reduktionen durch Verbesserungsmassnahmen zu erzielen. Eine Neutralstellung wird nicht als Massnahme des Aktionsplans anerkannt.

Wird die Umstellung auf Ökostrom als Reduktionsmassnahme anerkannt?

Ja, hier muss aber die Vorkette zur Erzeugung des regenerativen Stroms mitbetrachtet werden. Zudem ist es sinnvoll Qualitätskriterien zu Grunde zu legen.

Sind die absoluten oder relativen CO₂-Emissionen relevant zur Zielerreichung?

Für die Zielerreichung ist lediglich die Zielsetzung und –erreichung der relativen CO₂-Emissionen relevant.

Ist es zulässig, die relativen Gesamtemissionen verschiedener Bereiche zu einer Zahl zu aggregieren sowie Geschäftsentwicklungseffekte aus den Zahlen herauszurechnen?

Die CO₂-Nullmessung muss als Gesamtausstoss sowie als relativer CO₂-Ausstoss, also bezogen auf eine Bezugsgrösse (z.B. tCO₂/tkm), angegeben werden. Erster Ansatz ist also, eine gemeinsame Bezugsgrösse zu ermitteln und damit die verschiedenen Bereiche abzudecken. Ist dies nicht möglich, können ggf. verschiedene Bezugsgrössen der Bereiche auf eine gemeinsame Bezugsgrösse umgerechnet werden. Es ist auch möglich, dass mehrere relative Bezugsgrössen notwendig sind, um den Ausstoss für Transport und Lagerhaltung wiederzugeben. Dabei muss über gewichtete Berücksichtigung der verschiedenen Bezugsgrössen gearbeitet werden (fallen im Lager z.B. 20% der Emissionen an, ergibt eine Reduktion über die Bezugsgrösse im Lager von 50% eine relative Verringerung der Gesamtemission von 10%). Verschieben sich relative Anteile in den Bereichen, sollte der Weg über die totale Gesamtemission gerechnet werden.

Geschäftsentwicklungseffekte spielen bezogen auf die relativen Emissionen meist keine signifikante Rolle. Dies ist auch der Grund, warum sich die Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf die Angabe des relativen Ausstosses bezieht. Sollten sich Geschäftsentwicklungen doch auswirken, ist in diesem Fall das Basisjahr anzupassen bzw. neu zu berechnen, damit es trotzdem möglich ist die Reduktionseffekte der umgesetzten Massnahmen darzustellen.

Darf neben dem Kalenderjahr auch das Fiskaljahr als Referenzjahr gewählt werden?

Ja, der Start des Reduktionszeitraums darf einmalig individuell festgelegt werden. Eine Ausrichtung am Kalenderjahr ist dafür nicht erforderlich (siehe weitere Ausführungen oben).

Gibt es die Möglichkeit, einen abgelehnten Aktionsplan nachzubessern?

Der Aktionsplan wird von GS1 Switzerland je nach Vollständigkeit und Plausibilität Grün oder Rot bewertet (siehe dazu auch den Beurteilungsbogen von GS1 Switzerland). Bei signifikanten Schwächen oder mehrmaligen Schleifen, die zu einer Rot-Bewertung führen, besteht die Möglichkeit einen neuen Aktionsplan in der Folgeperiode einzureichen (dann ist eine neue Prüfung notwendig). In diesem Falle müssen die Mehrkosten für die erneute Prüfung getragen werden.

Welche Unternehmensinformationen werden öffentlich zugänglich gemacht und wann?

Der Aktionsplan und das Dashboard, in den das halbjährliche Monitoring eingetragen wird, sind nur dem entsprechenden Unternehmen und GS1 Switzerland (zu Prüfzwecken auch der Zertifizierungsstelle) zugänglich.

Muss der Aktionsplan starr umgesetzt werden? Können Massnahmen zusätzlich zum Aktionsplan ergriffen werden?

Innerhalb von fünf Jahren werden sich vermutlich weitere technologische und organisatorische Möglichkeiten der Emissionsreduktion ergeben. Gleichzeitig kann es vorkommen, dass geplante Massnahmen trotz konservativer Schätzung nicht zu den gewünschten Ergebnissen führen. Zusätzliche Massnahmen sind daher fast unvermeidlich und werden im Einzelfall auch notwendig werden, um das angestrebte Reduktionsziel zu erreichen. Wichtig ist, dass auch zusätzliche Massnahmen innerhalb des ursprünglich betrachteten Scopes und damit der CO₂-Nullmessung liegen. Massnahmen ausserhalb des Scopes können nur dann anerkannt werden, wenn durch eine entsprechende Scope-Erweiterung auch die CO₂-Nullmessung und die Folgeberechnungen angepasst werden.

Kann der Aktionsplan auch Platzhalter für unerwartete Einsparungsmassnahmen beinhalten?

Die zu erreichende Reduktion soll im Aktionsplan durch definierte Ziele abgedeckt sein. Sollten im Laufe der Zeit weitere Massnahmen dazukommen, können diese nachträglich eingefügt und beschrieben werden. Es sollte jedoch zu Beginn im Aktionsplan kenntlich gemacht werden, dass im Unternehmen eine klare Idee darüber existiert, wie die Einsparung durch die neue Massnahme erreicht werden kann. Wenn ursprünglich im Aktionsplan geplante Massnahmen weniger Reduktionen eingebracht haben als vorher angenommen, dies aber durch neue Massnahmen aufgefangen werden konnte, ist dies in Ordnung. Die Umsetzung der geplanten und neu hinzugekommenen Massnahmen wird durch die Zertifizierungsstelle im Rahmen des Vor-Ort-Audits für die Lean & Green-Star-Zertifizierung geprüft.

Gibt es Erfahrungswerte für Reduktionsmassnahmen (z.B. Fahrerschulungen)?

Generell sollten konservative Schätzwerte den Vorzug als Berechnungsgrundlage erhalten. Im Rahmen der Berechnung darf natürlich auf Literatur zurückgegriffen werden. Generelles Ziel der Initiative Lean & Green ist das gegenseitige Teilen von Erfahrungen und Potentialen, so dass mit anwachsender Community auch mehr Erfahrungswerte im Netzwerk zur Verfügung stehen werden.

Ist es zulässig Veränderungen der Geschäftsmodalität als Reduktionsmassnahme anrechnen zu lassen?

Nein, die CO₂-Reduktion muss durch das Unternehmen aktiv vorgenommen und somit die Gesamtauswirkung verbessert werden. Die Prozesse befinden sich demnach entweder in der direkten oder indirekten Verantwortlichkeit des Unternehmens (z.B. eine Auslagerung an Dienstleister bei gleichzeitiger Optimierung der Emissionen ist möglich). Insofern können zum Beispiel veränderte Incoterms nicht als Reduktionsmassnahme angerechnet werden.

Wieso wird die Unterstützung durch einen Coach empfohlen? Was sind typische Fallen bei der Erstellung eines Aktionsplans?

- Coaches können den Teilnehmer effizient durch den Zertifizierungsprozess begleiten. Dem Teilnehmer spart dies Zeit, weil die Coaches aus ihrer Coaching-Praxis mit Lean & Green vertraut sind.
- Die Coaches können durch ihr Know-how in Nachhaltigkeit und Logistik und ihrer Erfahrung zu den Inhalten und der Erstellung des Aktionsplans dem Teilnehmer behilflich sein.
- Die Coaches verfügen zudem über Erfahrung zu Fragestellungen wie „Welche Daten werden benötigt?“, „Was ist zu tun, wenn gewisse Daten nicht vorliegen?“, „Welche Emissionsfaktoren sollten genutzt werden?“, „Welches ist die erfolversprechendste Strategie zur CO₂-Einsparung?“, „Wo liegt der Fokus?“, „Was sind geeignete Massnahmen?“, „Was ist eine gute Balance zwischen CO₂-Einsparung, Aufwand, Projektkosten etc.?“
- Zudem steht den Teilnehmern die Erfahrung in Bezug auf die Definition von Massnahmen, der Auswahl der Kennzahlen und Bezugsgrössen sowie den Berechnungen durch die Coaches zur Verfügung. Emissionsminderungsmassnahmen beispielsweise können miteinander gekoppelt sein. So können z.B. zwei Massnahmen, die jede für sich genommen 5t CO₂ reduzieren sollen, aufgrund einer Doppelzählung insgesamt nur 8t reduzieren.
- Der Aufwand für die CO₂-Berechnung und Definition der Massnahmen wird manchmal unterschätzt. So kann ein Coach In-House-Systeme aufbauen und implementieren, um den Ressourceneinsatz zu optimieren.

Ich möchte meine Logistikdienstleister einbinden. Welche Nachweise (für Kraftstoffverbrauch etc.) werden von der Zertifizierungsstelle akzeptiert?

- Kraftstoffrechnungen
- Auszüge aus digitalen Buchungssystemen (z.B. Einkauf von Kraftstoffen)
- Von unabhängigen Kraftstofflieferanten (z.B. Tankstellen) erstellte Verkaufsbelege
- Auszüge über gefahrene Routen aus Logistik-Software (im Zusammenhang mit einer plausiblen Berechnung der gefahrenen Kilometer)

Dies ist nur ein Auszug möglicher Nachweise. Je nach angewandtem Ansatz und System kann es unterschiedliche Arten von Nachweisen geben. Diese müssen immer eindeutig und nachvollziehbar sein. Eine einfache Excel-Tabelle ist z.B. kein eindeutiger Nachweis, da Excel-Tabellen sehr einfach verändert werden können. Handelt es sich um Emissionen durch externe Dienstleister ist es wichtig, dass die nachgewiesenen Kraftstoffverbräuche bzw. Kilometer klar dem berichtenden Unternehmen zugeordnet werden können.

Auszeichnung Lean & Green Award/-Star

Wann und wo dürfen Unternehmen das Lean & Green-Label nutzen?

Das Label sollte entsprechend des Scopes für die Unternehmensfunktionen oder -bereiche verwendet werden, die auch Teil der Lean & Green-Reduktionsziele sind. Das Label darf für alle Kommunikationskanäle genutzt werden, auch direkt auf den LKWs oder Gebäuden.

Kann das Label entzogen werden?

GS1 Switzerland behält sich das Recht vor, sowohl den Lean & Green Award als auch den Lean & Green Star bei begründetem Missbrauch zu entziehen.

Wann kann der Lean & Green Star Award frühestens/schnellstens erworben werden?

Ein Unternehmen kann um bis zu zwei Jahre zurückrechnen, um die bereits getätigten Massnahmen und Erfolge zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu berücksichtigen. Anschliessend müssen aber mindestens 10% der Reduzierungsanstrengungen in der Zukunft liegen. Werden dann die restlichen Reduktionsziele bereits kurzfristig erreicht, wird der Lean & Green-Star Award frühestens 1,5 Jahre nach Antragstellung verliehen.

Besteht eine Pflicht zur Nutzung des Labels?

Nein

Wie lang ist das Lean & Green-Zertifikat gültig?

Das Lean & Green-Zertifikat (Star) darf maximal 3 Jahre nach Verleihung bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in der Aussendarstellung genutzt werden. Es wird bereits an einem Folgeprogramm gearbeitet (ein „2-Star-Award“), welches auch für Schweizer Unternehmen zu späterem Zeitpunkt angeboten werden soll. Wenn das teilnehmende Unternehmen den 2-Star-Award anstrebt, darf das Zertifikat bis zur Zielerreichung genutzt werden.

Lean & Green-Beirat

Gibt es eine Schlichtungsstelle oder einen Moderationsprozess für kritische Fragen?

Nein, die relevanten Prüfungen durch die Zertifizierungsstelle werden entweder mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Prüfungskriterien hierfür sind klar definiert und für die Teilnehmer zugänglich.

Es gibt einen von GS1 Switzerland betreuten Lean & Green-Beirat, der für Themen, wie z.B. die Optimierung der Prozesse oder Erfahrungen über die Zusammenarbeit mit Partnern, zur Verfügung steht und Fragestellungen diskutiert.